

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin: Dienstag, 17.02.2026

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:37 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz

Iris Möbius

Mitglieder

Ramona Heinemann

Anne Kleingarn

Patrycja Kujawowicz

Sven Mader

Bettina Richter

Protokollant

Verena Körber

Abwesend

Mitglieder

Ines Prochaska-Glasow

entschuldigt

Gäste:

Herr Gohlke, Linus Wittich Medien KG

Herr Heinemann, Tourismusgesellschaft Kap Arkona mbH

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Vorstellung meinOrt-App
 - 6.2 Ausschreibung von Lieferleistungen zur Beschaffung von Schüttgut für das laufende Haushaltsjahr 2026 zur Unterhaltung der Gemeindlichen Wege und Straßen. 071.08.084/26
 - 6.3 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines kostenfreien ÖPNV-Angebotes für Inhaber von Kurkarten bzw. Einwohnerkarten 071.08.085/26
 - 6.4 Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Putgarten und dem Förderverein Kap Arkona e. V. 071.08.086/26
- 7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025
- 10 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 11 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kap Arkona" 071.08.079/25
- 12 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kap Arkona" 071.08.080/25
- 13 Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus den Flurstücken 53 und 54/4, Gemarkung Putgarten, Flur 3 071.08.081/25
 - 13.2 Änderung des Landpachtvertrages vom 15.05.2017 071.08.087/26

- | | | |
|------|---|---------------|
| 13.3 | Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Errichtung einer Photovoltaikanlage | 071.08.088/26 |
| 14 | Bauangelegenheiten | |
| 14.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Saisonale Errichtung einer Außengastronomie (überdachte Terrasse 01.04.-31.10. und 27.12.-01.01. eines jeden Jahres) als Erweiterung eines bestehenden ortsgebundenen gewerblichen Betriebes | 071.08.083/26 |
| 15 | Vergabeangelegenheiten | |
| 15.1 | Vergabe der Aktualisierung des gemeindespezifischen Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Putgarten | 071.08.082/25 |
| 15.2 | Umverlegen des Wanderweges von Vitt zum Kap Arkona auf ca. 200m Länge | 071.08.089/26 |
| 16 | Information Güteverhandlung VVR | |
| 17 | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |
| 18 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18.02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegt folgender Änderungsantrag vor:

TOP 6.4 soll entfallen. Die Vereinbarung ist derzeit noch beim Verein zur Prüfung. Der TOP soll beim nächsten Hauptausschuss beraten werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit der vorgenannten Änderung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 09. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 19. Dezember 2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 47/2, Gemarkung Nobbin, Flur 1
- Ablehnung Vergabe der Aktualisierung des gemeindespezifischen Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Putgarten
- Anpassung der Vergütung des Geschäftsführers der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Januar 2026 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde im Berichtszeitraum keine Entscheidung getroffen.

Die Bürgermeisterin informiert über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit am Kap Arkona für das Wasser- und Schifffahrtsamt.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat den 2. Entwurf des RREP beschlossen.

Die Bürgermeisterin hat die Unterlagen grob geprüft und wird sie den Gemeindevertretern zur Verfügung stellen. Die Beteiligung dazu erfolgt noch. Im Gemeindegebiet sind keine Windkraftanlagen ausgewiesen, vermutlich ist dies wegen der Bundeswehr nicht möglich. Altenkirchen und auch Wiek sind als Grundzentren vorgesehen. Der Hafen Vitt, wie auch der Hafen Breege, ist nicht berücksichtigt. Außerdem endet die Straße in Altenkirchen (ist eigentlich eine Kreisstraße).

Der 2. Entwurf sollte mit der Stellungnahme der Gemeinde zum 1. Entwurf abgeglichen werden.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen der Gemeindevertreter zum Bericht.

5 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Vorstellung meinOrt-App

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es bereits eine Vorstellung der App und eine Beratung mit allen Bürgermeistern im Amt gab. Die App soll jetzt den Gemeindevertretern vorgestellt werden.

Frau Möbius erteilt Herrn Gohlke von der Linus Wittich Medien KG das Wort. Die Gemeindevertreter erhalten Informationsmaterial.

Herr Gohlke erläutert, dass der Verlag das Amtsblatt für das Amt Nord-Rügen produziert, das vierteljährlich erscheint. Die Informationen daraus sollen auch digital zur Verfügung gestellt werden. Außerdem können die Gemeinde oder das Amt, aber auch Bürger, Vereine, Gewerbetreibende etc. Informationen veröffentlichen.

Die App (kostenlos als App oder Internetseite) wird vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sie barrierefrei ist, was immer mehr Bedeutung hat. Die Entscheidung, wer Informationen hochladen darf, liegt bei den Gemeinden bzw. Verwaltungen. Die Kosten liegen bei 200 Euro monatlich für das gesamte Amt.

Die Bürgermeisterin verabschiedet Herrn Gohlke und dankt ihm für die Vorstellung.

Die Gemeindevertreter diskutieren über das Angebot, die Notwendigkeit sowie die Vor- und Nachteile.

Frau Möbius will prüfen lassen, welche Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen es gibt. Ggf. ist ein „Testlauf“ möglich. Wenn die App flächendeckend genutzt wird, kann es Vorteile für die Gemeinden geben. Es sollte das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen geprüft werden.

6.2 Ausschreibung von Lieferleistungen zur Beschaffung von Schüttgut für das laufende Haushaltsjahr 2026 zur Unterhaltung der Gemeindlichen Wege und Straßen.

071.08.084/26

Die Gemeinde Putgarten hat im Rahmen ihrer Haushaltsplanung zur Unterhaltung der Wege und Straßen in der Gemeinde Mittel eingeplant.

Zur Instandsetzung werden folgenden Materialien im laufenden Haushalt benötigt:

- Natursteinschotter
- Brechsand
- Betonrecycling
- Holzhackschnitzel
- Kaltmischgut

Es wird gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§11) unter Beteiligung von mindestens 3 Unternehmen vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beauftragt das Amt-Nord-Rügen gemäß UVgO eine Ausschreibung zur Beschaffung von Schüttgut für die Unterhaltung der Wege und Straßen durchzuführen und an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 6 | 6 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines kostenfreien ÖPNV-Angebotes für Inhaber von Kurkarten bzw. Einwohnerkarten

071.08.085/26

Die Gemeinden Glowe, Breege und Lohme nutzen seit einigen bzw. einem Jahr das Angebot der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) des kostenfreien ÖPNV für Inhaber der Kurkarten und Einwohner.

Berechnet werden die Kosten auf der Grundlage der bisherigen Einnahmen der jeweiligen Einsteigepunkte. Finanziert werden sie über die Kurabgabe für die Kurkarteninhaber und aus kommunalen Mitteln für die Einwohner.

Das heißt, die Kosten werden als Aufwand in die Kalkulation der Kurabgabe aufgenommen und die Gemeinde zahlt, so wie für alle anderen Nutzungen touristischer Einrichtungen, auch ihren Einwohneranteil.

Nach Aussage der VVR werden auf der Grundlage einer ersten Analyse mit nicht mehr als 20.000 € Kosten gerechnet. Nach der Kalkulation der Kurabgabe beträgt der Einwohneranteil für die Nutzung der touristischen Einrichtungen 20 %. Die Gemeinde müsste somit max. 4.000 € für ihren Einwohneranteil aus dem kommunalen Haushalt finanzieren.

Diese freiwillige Leistung kommt allen Einwohner zu Gute und nicht, wie üblicherweise nur einem Teil der Einwohner (Vereine, Senioren, Kinder).

Iris Möbius

Verena Körber